

Beschluss

Datum 4. August 2020
Beschluss Nr. 4458
Aktenplan 152.15.13. Stadtparlament Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Karin Winter-Dubs: «Hotline für Privatpersonen mit finanziellen Problemen aufgrund der Coronakrise»; Beantwortung

Am 19. Mai 2020 reichte Karin Winter-Dubs die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Hotline für Privatpersonen mit finanziellen Problemen aufgrund der Coronakrise» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Mit der Ausübung einer Vollzeiterwerbstätigkeit ist die Erwartung verbunden, dass diese ein existenzsicherndes Einkommen bietet. Ist dies nicht der Fall, spricht man von Working Poor oder von «erwerbstätigen Armen»¹. Von Armut waren in der Schweiz im Jahr 2018 3,7 Prozent aller Erwerbstätigen betroffen. Dies entspricht rund 135'000 Personen schweizweit. Besonders häufig sind Selbständigerwerbende, Personen mit befristeten Arbeitsverträgen, Personen, die in kleinen Betrieben tätig sind und Personen mit betriebsbedingten unregelmässigen Arbeitszeiten von Armut betroffen². Gerade diese Personengruppen waren stark vom Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie betroffen. Der Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie zahlreiche Hilfsorganisationen haben in dieser Situation diverse Massnahmenpakete geschnürt. Wie sich diese Krisensituation auf die «erwerbstätigen Armen» auswirken wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

2 Beantwortung der Fragen

1. Gibt es Angaben über die Anzahl der Working Poor in der Stadt?

Eine Auswertung zur Anzahl der Working Poor in der Stadt St.Gallen existiert nicht. Aus den Zahlen für geographisch grosse Räume (Region Ostschweiz) können keine Angaben für die Stadt gemacht werden. Im Jahr 2019 wurden acht Personen von den Sozialen Diensten aufgrund fehlender Existenzsicherung bei voller Erwerbstätigkeit unterstützt, im Vorjahr 15.

¹ Beantwortung Interpellation «Interpellation SP/ JUSO/ PFG-Fraktion: Steuerausfälle und Sozialhilfekosten durch Tiefelöhne: Was können Mindestlöhne ändern?»; schriftlich vom 17. Dezember 2013.

² <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>.

2. Wie gedenkt die Stadt, diesen hartarbeitenden Personen zu helfen?

Die Corona-Pandemie hat für zahlreiche Menschen einschneidende Folgen hinsichtlich ihres wirtschaftlichen Fortkommens und ihrer finanziellen Situation. Besonders betroffen sind direkt oder indirekt in ihrer Tätigkeit eingeschränkte Selbständigerwerbende, Personen, die auf Stundenbasis oder auf Abruf arbeiten und aufgrund der Situation ohne Erwerbseinkommen sind, sowie von Kurzarbeit betroffene Mitarbeitende in Tieflohnsegmenten. Die Sozialen Dienste der Stadt St.Gallen haben deshalb unmittelbar nach dem Lockdown eine Corona-Überbrückungssozialhilfe realisiert. Diese umfasst eine einmalige Zahlung subsidiär zu allfälligen vorgelagerten Leistungen. Da der Bund sehr rasch verschiedene finanzielle Hilfestellungen lanciert hat und auch der Kanton sowie die Hilfswerke schnell Soforthilfe leisten konnten, kamen insgesamt lediglich 15 solche Überbrückungsleistungen der Sozialhilfe zur Auszahlung. Mittelfristig wird allgemein von einem Anstieg der Neuanmeldungen in der Sozialhilfe ausgegangen, sobald die Verlängerung der ALV-Taggelder per 31.08.2020 um 120 Tage sowie die Corona-Entschädigung beendet werden. Eine Prognose ist allerdings schwierig, weil die individuelle Situation (Vermögensverzehr, Einkommen aller Familienmitglieder etc.) ebenfalls relevant ist. Eine wertvolle Ergänzung der verschiedenen staatlichen Unterstützungssysteme zugunsten von in Not geratenen Menschen bilden verschiedene private und kirchliche Hilfswerke, die teilweise ebenfalls durch staatliche Mittel alimentiert werden. So hat der Kantonsrat in der Maisession 2020 einen Rahmenkredit von CHF 250'000 aus dem Lotteriefonds für sofortige Überbrückungsleistungen an Einzelpersonen und Familien zur Verfügung gestellt. Verwaltet werden diese Mittel durch die Caritas St.Gallen-Appenzell. Menschen, die aufgrund der Corona-Krise in finanzielle Not geraten sind, können mit jeweils maximal CHF 2'000 zur Finanzierung von Lebensmitteln, der Miete oder Krankenkassenprämien unterstützt werden. Die Betroffenen müssen sich vorgängig durch eine Beratungsstelle oder das kommunale Sozialamt beraten lassen. Nur über diese können Gesuche an die Caritas gestellt werden.

3. Wieso wird nicht vorübergehend z.B. eine unabhängig vom Sozialamt tätige Hotline eingerichtet?

Eine solide und faire Sozialhilfe ermöglicht Menschen, die vorübergehend oder dauerhaft in finanzielle Not geraten sind, eine finanzielle Sicherheit und die Chance, möglichst rasch wieder in die finanzielle Selbständigkeit zurückzufinden. Damit stützt die Sozialhilfe nicht nur den Einzelnen, sondern sie schützt den gesellschaftlichen Frieden und damit auch den Wirtschaftsstandort Schweiz. Das System Sozialhilfe leistet einen wichtigen Beitrag zum Nutzen aller. Es darf dabei keine Rolle spielen, durch welche Umstände die finanzielle Bedürftigkeit verursacht wurde. Die Absicherung der Lebenshaltung-, Gesundheits- sowie Wohnkosten unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Situation erfolgt unabhängig von den konkreten Ursachen der Bedürftigkeit. Zum Auftrag der Sozialen Dienste gehört nebst der finanziellen Unterstützung von Personen in einer Notlage auch die Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt St.Gallen über weitere und je nach individueller Situation spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote in der Stadt und im Kanton St.Gallen. Die Sozialen Dienste haben ihre Mitarbeitenden laufend über die verschiedenen Unterstützungsangebote im Zusammenhang mit der Corona-Krise informiert. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste waren und sind also in der Lage, eine entsprechende Beratung zu leisten, auch telefonisch. In den bestehenden Regelstrukturen ist also bereits eine «Hotline» vorhanden, die auch intensiv genutzt wird.

Dass Menschen – gerade auch Working Poor – ihr Bestes geben, um die Unterstützung durch die Sozialen Dienste nicht in Anspruch nehmen zu müssen, ist bemerkenswert. Auf der anderen Seite erscheint es als sachlich nicht überzeugend, eine funktionierende Regelstruktur, welche ausdrücklich auf finanzielle Notsituationen ausgerichtet ist und über das entsprechende Wissen verfügt, in Krisensituationen wie Corona mit einer «unabhängig vom Sozialamt tätigen Hotline» zu ergänzen. Schliesslich ist es auch aus finanzieller Sicht nicht effizient, zwei identische Beratungsangebote zu führen.

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 19. Mai 2020